

EING. RPA Hilden

26. SEP. 2005

## Antrag

### gem. § 1 Ziff. 1 i. V. mit § 25 Ziff. 1 der Geschäftsordnung zur Tagesordnung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.11.2005

Der Rat möge nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss beschließen:

„Um dem Bedarf an technischen Prüfungen in der Stadtverwaltung Rechnung zu tragen zu können, bittet der Rat den Bürgermeister, im Rahmen des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2006 im Bereich des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Hilden wieder eine Stelle „SB technische Prüfung“ einzurichten.

Die Besetzung dieser Stelle soll mit einer Teilzeitkraft erfolgen.

Die Stelle soll durch Umschichtungen/Verlagerungen innerhalb der Stadtverwaltung erwirtschaftet und aufgrund einer internen Ausschreibung besetzt werden.“

#### Begründung:

Zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts gehören begleitende Prüfungen im technischen Bereich bei Baumaßnahmen, ob die auf den Baustellen vor Ort durchgeführten Arbeiten tatsächlich dem abgeschlossenen Vertrag bzw. dem Leistungsverzeichnis entsprechen. Seit Verabschiedung der neuen Rechnungsprüfungsordnung durch den Rat am 27.4.2005 prüft das RPA bei Vergaben auch bereits die Leistungsverzeichnisse.

Der Rat der Stadt hat dem Rechnungsprüfungsamt die technisch-wirtschaftliche Prüfung von Plänen und Kostenberechnungen gem. § 10 GemHVO, der Architekten- und Ingenieurverträge sowie die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen übertragen.

Darüber hinaus ist das RPA stark in die Vorbereitungen zur Umstellung der kameralen auf die doppische Haushaltswirtschaft eingebunden.

Mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz des Landes NRW sind dem RPA als Prüfeinrichtung im Sinne des Gesetzes weitere Aufgaben zugewachsen.

Die „Gemeindeprüfungsanstalt NRW“ hat in ihrem Prüfbericht 2005 zur allgemeinen technischen Prüfung Mengenabweichungen von über 98 Prozent zwischen Auftrags- und Abrechnungssummen festgestellt und die Empfehlung ausgesprochen,

„(...) festzustellen, warum die teilweise erheblichen Mengenänderungen eintreten, um dem Phänomen zukünftig entgegen steuern zu können“ und geraten, „(...) durch möglichst genaue Mengensätze in den Leistungsbeschreibungen (...) zu reagieren.“ (S. 215)

Nach dem Ausscheiden eines technischen Prüfers (SV 14/013) ist das Rechnungsprüfungsamt lediglich mit einem „Spezialisten“ für den Bereich „Tiefbau“ ausgestattet. Dieser Prüfer kann bei krankheitsbedingtem Ausfällen, Kuraufenthalten oder längerer Abwesenheit aus einem anderen Grund nicht vertreten werden. Dieses hat zur Folge, dass technische Prüfungen dann nicht mehr stattfinden können.

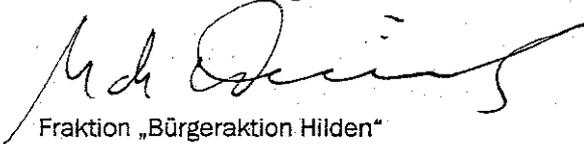
in der Vergangenheit, vor der Bestellung von Herrn Miklisch zum technischen Prüfer,



- konnten z. B. §-10-Unterlagen über die nochmalige Herstellung der Fabriciusstraße wegen Urlaubs des technischen Prüfers inhaltlich-preislich nicht geprüft werden (SV IV-2-089);
- musste die Prüfung der §-10-Unterlagen über die Modernisierung des Sportplatzes Hoffeidstraße ausfallen, da die technischen Prüfer mit anderen Aufgaben ausgelastet waren (Mitteilung des damaligen RPA-Amtsleiters Scheib in der HuF-Sitzung am 16.1.2002).
- waren in den §-10-Unterlagen über den Ersatzbau für den Kleefer Hof Mengen- und Kostenansätze nicht im Detail aufgeführt; den Kostenansätzen lagen lediglich Erfahrungswerte des Architekturbüros zugrunde, deren detaillierte Prüfung unterblieben war, denn sie „wäre (...) nur mit erheblichem Aufwand“ möglich gewesen (SV IV-2-083).

Um eine effektive und effiziente technische Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auch für den Bereich „Hochbau“ jederzeit zu gewährleisten, sollte der kw-Vermerk bei der Stelle 14.0020.-0100 aufgehoben bzw. eine neue Stelle durch Verlagerung innerhalb der Stadtverwaltung eingerichtet und zunächst mit einer Teilzeitkraft besetzt werden.

Udo Weinrich, Ratsmitglied



Fraktion „Bürgeraktion Hilden“